

Presseinformation

LOS YCO weiter erfolgreich: Oberlandesgericht bestätigt Landgericht.

Keine Patentverletzung durch LOS YCO

Bielefeld – Im Patentstreit mit einem Mitbewerber hat die Bielefelder LOS YCO GmbH jetzt auch die Berufung gegen das am 8. März 2018 ergangene Urteil des Düsseldorfer Landgerichts erfolgreich abwehren können. Durch das vom Oberlandesgericht Düsseldorf am 4. April 2019 verkündete Berufungsurteil wurde in zweiter Instanz bestätigt, dass das Konstruktionsprinzip des LOXrail-Transportschienensystems des Intralogistik-Spezialisten den deutschen Teil des Klagepatents des Mitbewerbers nicht verletzt. Daher hat das Oberlandesgericht die Berufung gegen das Landgerichtsurteil abgewiesen und die Revision nicht zugelassen. „Die Abweisung der Berufung bestätigt unsere Rechtsauffassung, dass der von Klägerseite geltend gemachte Patentanspruch unsere Produkte nicht betrifft. LOS YCO ist es als innovativem Unternehmen ein Anliegen, dass eigenes und fremdes geistiges Eigentum respektiert wird“, erklärt LOS YCO-Geschäftsführer Derek P. Clark.

Auch der von LOS YCO gegen die Erteilung des Klagepatents erhobene Einspruch hatte teilweisen Erfolg: Die erteilte Fassung wurde durch das Europäische Patentamt für nicht rechtsbeständig erachtet und das Patent wurde nur in geringerem Umfang aufrechterhalten. „Das Urteil des Oberlandesgerichts beseitigt eventuelle Unsicherheiten und setzt ein starkes Zeichen für den Wettbewerb um innovative Intralogistikkonzepte für den Maschinen- und Anlagenbau“, ergänzt Clark. Mit seinem LOXrail-System bietet LOS YCO eine wirtschaftliche und vielseitig adaptierbare Lösung zum Transport schwerer, sperriger Baugruppen und Werkstücke. Das mittlerweile schon in zahlreichen Produktionsstätten im In- und Ausland eingesetzte System ermöglicht es, auch tonnenschwere Lasten einfach per Hand zu befördern und fügt sich aufgrund seines flexiblen Schienenlayout problemlos in bestehende Werkshallen ein. Damit erleichtert es die Umstellung der Produktionslogistik auf moderne Methoden der Taktfertigung und trägt zur Effizienzsteigerung der Branche bei.



Bild: LOSYCO-Geschäftsführer Derek P. Clark: „Die Abweisung der Berufung bekräftigt unsere Rechtsauffassung und setzt ein starkes Zeichen für den Wettbewerb.“

Bilder: clark_derek_p_300 Zeichen: 1.958
Dateiname: 201904006_pm_berufungsurteil_patentstreit Datum: 10.04.2019

Unternehmenshintergrund

Die Bielefelder Losyco GmbH plant, produziert und installiert Intralogistiksysteme für die Fertigungsindustrie. Kernstück des von erfahrenen Ingenieuren 2016 neu gegründeten Unternehmens ist das Schienensystem LOXrail®, mit dem auch tonnenschwere Lasten manuell oder mit Hilfsantrieben leicht und präzise bewegt werden können. Das unter dem Dach der August Dreckshage GmbH gefertigte Produktspektrum umfasst überdies verschiedene Förder- und Transporteinrichtungen wie Ketten- und Rollenbahnförderer, Systeme für die Material- und Lagerhaltung sowie Lärmschutzkabinen und Maschinenverkleidungen. Außerdem unterstützt LOSYCO seine Kunden mit umfangreichen Beratungsleistungen bei der Produktionsumstellung auf Lean Manufacturing und Fließfertigung.

Kontakt:

LOSYCO GmbH

Ein Mitglied der DRECKSHAGE-Familie

Derek P. Clark

Walter-Werning-Straße 7
33699 Bielefeld

Tel.: 05 21 / 94 56 43 - 0
Fax: 05 21 / 94 56 43 - 399
E-Mail: info@losyco.com
Internet: www.losyco.com



gii die Presse-Agentur GmbH
Immanuelkirchstraße 12
10405 Berlin
Tel.: 0 30 / 53 89 65 - 0
Fax: 0 30 / 53 89 65 - 29
E-Mail: info@gii.de
Internet: www.gii.de